

### Anschlussfähigkeit des Abiturs

Das Abitur als Abschluss des gymnasialen Bildungsgangs ist ein konstitutives Element gymnasialer Bildung. Es attestiert fachliche und allgemeinbildende Fähigkeiten und gewährt zudem Zugang zum Studium fast aller Hochschulen. Sein hohes Ansehen entspringt der Annahme, dass die ausgesprochene Zertifizierung zum Übergang auf die Hochschule nicht nur berechtigt, sondern auch dazu befähigt. Seit mehreren Jahren allerdings gibt es ernst zu nehmende Zweifel an diesen qualitativen Voraussetzungen und deren Einheitlichkeit in den einzelnen Bundesländern.

Zum einen geht es um **fachliche Defizite**. Universitäten bieten vermehrt Brückenkurse und Vorsemester („Nullte Semester“) an, um den Abiturienten erforderliche fachliche Grundlagen, insbesondere in Mathematik und Naturwissenschaften, nachträglich zu vermitteln. Zum anderen wird der Verlust des **allgemeinbildenden Anspruchs** gymnasialen Abiturs beklagt. So hat die Universität Hamburg ein Universitätskolleg nach dem Vorbild der amerikanischen "Colleges" eingerichtet, das die fehlende Allgemeinbildung der Abiturienten ausgleichen soll. Damit übernimmt es eine Aufgabe, die eigentlich zum Proprium gymnasialer Bildung gehört, im Sekundarbereich II aber offenbar immer weniger geleistet wird.

Auf diesem Hintergrund ist es vollständig unverständlich, wenn das MK im Zuge der Rückkehr zu g9 für die Oberstufe weniger Klausuren und vor allem ein „Modernes Abitur“ als leichteres Abitur in Aussicht stellt. Möglicherweise soll so zu den Abiturientenquoten und Durchschnittsnoten von Bremen, Hamburg, NRW und einigen anderen Bundesländern aufgeschlossen werden.

Stattdessen müsste vor aller Reform gefragt werden, welche Anforderungen an Schule zu stellen sind, damit ihre Absolventen im oben genannten doppelten Sinne anschlussfähig sind.

Daher fordert die NDV folgende Maßnahmen **zur Sicherung der Anschlussfähigkeit des Abiturs**:

1. Das MK möge eine wissenschaftliche Untersuchung über das tatsächliche Anschlussproblem niedersächsischer Abiturienten veranlassen.
2. Die Mindestzahl an Oberstufenprofilen ist beizubehalten. Alle Schulen mit Qualifikationsphase müssen wie bisher mindestens drei Profile (sprachlich, naturwissenschaftlich, gesellschaftswissenschaftlich) anbieten.
3. Bei der Neugestaltung der gymnasialen Oberstufe sollte keinesfalls die Zahl der schriftlichen Lernkontrollen reduziert werden. Gerade im Hinblick auf Anschlussfähigkeit ist die schriftsprachliche Kompetenz zentral. Eine angemessene Vorbereitung auf die Abiturprüfung erfordert Klausuren im bisherigen Umfang.
4. Alternative Formen der Leistungsfeststellung als Ersatz für Klausurleistungen, die die individuelle fachlichen Leistungen in den Hintergrund treten lassen, sollten nicht eingeführt werden, da die im Abitur und an den Universitäten zu erbringenden Leistungen ihren Schwerpunkt in der Regel in der schriftlichen und der einzeln zu erbringenden Leistung haben.
5. Bei der Teilnahme an dem von der KMK initiierten gemeinsamen Kernabitur mehrerer Bundesländer muss sich Niedersachsen in besonderer Weise für ein hohes fachliches Niveau der Poolaufgaben einsetzen.
6. Die Gymnasiallehrausbildung muss beibehalten werden, da andernfalls die fachlichen Defizite der Schüler mit verringerter Professionalität des Lehrpersonals noch weiter zunehmen werden.